

Planzeichenerklärung

Es gelten die Baunutzungsverordnung (BauNVO vom 21.11.2017, BGBl. I S. 3786 und das Baugesetzbuch (BauGB vom 03.11.2017, BGBl. I S. 3634).

I. Darstellungen (Rechtsgrundlagen)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, §§ 1 - 11 BauNVO)



Sonstiges Sondergebiet (§ 11 BauNVO)
hier: Fremdenverkehr / Hotel

Flächen für Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2a BauGB)



Flächen für Gemeinbedarf



öffentliche Verwaltung

kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen

Flächen für den überörtlichen Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)



sonstige örtlichen Hauptverkehrsstraßen mit ruhenden Verkehr

Hinweis:

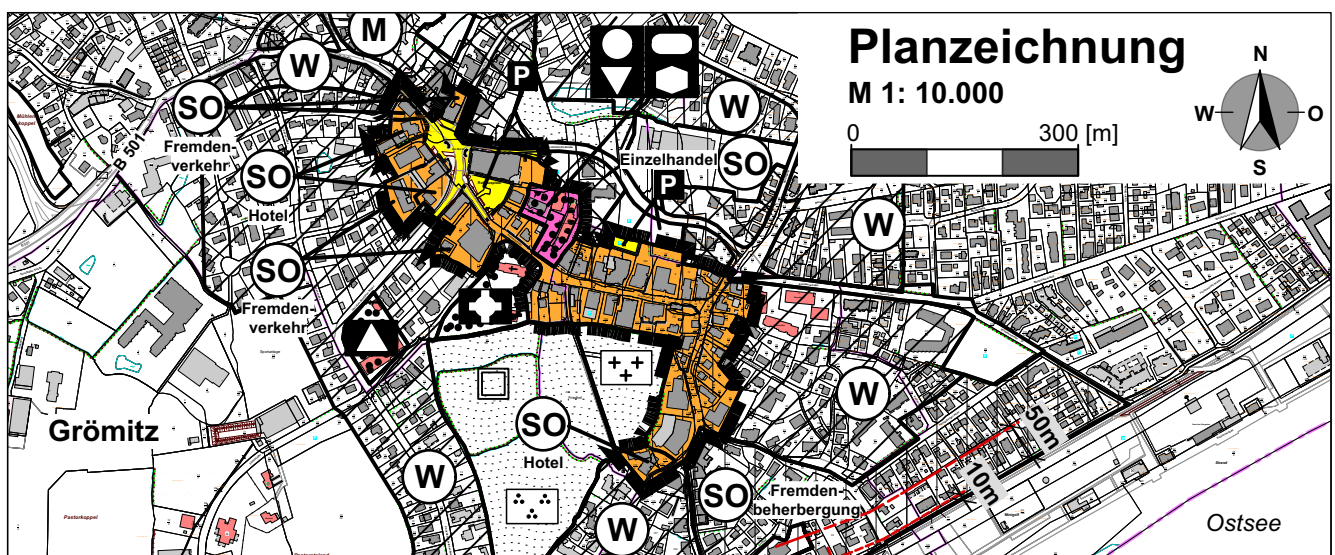
Die Berichtigung des Flächennutzungsplanes erfolgt aufgrund der Satzung der Gemeinde Grömitz über den Bebauungsplan der Innenentwicklung Nr. 45A, der mit Wirkung vom 06.05.2022 Rechtskraft erlangt hat.

Hiermit wird bestätigt, dass die vorliegende digitale Fassung mit der Ausfertigungsfassung der 53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz übereinstimmt. Auf Anfrage beim Bauamt der Gemeinde Grömitz, Kirchenstraße 11 in 23743 Grömitz, kann die Übereinstimmung der digitalen Fassung mit der Originalurkunde bestätigt werden.

Grömitz, 09.05.2022

Siegel

(gez. Mark Burmeister)
- Bürgermeister -



53. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Grömitz durch Berichtigung

für ein Gebiet im Zentrum von Grömitz rund um den Markt, beidseitig entlang der Kirchenstraße und beidseitig entlang der Wicheldorfstraße bis zur Einmündung Seestraße

